Statuten der freiheitlichen Kirche «Christliche Pflege der Freundschaft und der Gemeinen Initiation der Nächstenliebe (GIN)»

vom 1 .) r 202

I. Name, Sitz, Zweck

Art. 1: Name und Sitz

Die freiheitliche Kirche «Christliche Pflege der Freundschaft und der Gemeinen Initiation der Nächstenliebe (GIN)» bildet einen Verein im Sinne von Art. 60 -70 des Schweizerischen Zivilgesetzbuches. Der Sitz des Vereins befindet sich am Wohnort des jeweiligen Präsidenten.

Art. 2: Zweck

- 1. Der Verein bezweckt die christliche Pflege der Freundschaft in der Andacht an Gott.
- 2. Der Verein nimmt insbesondere folgende Aufgaben wahr:
 - a. Pflege der Freundschaft.
 - b. Zusammensein in gepflegter Atmosphäre.
 - c. Gemeinsames Feiern zu Ehren des Herrn.
 - d. Das leibliche Wohl soll nicht zu kurz kommen (Essen und Trinken).

II. Mitgliedschaft

Art. 3: Die Mitgliedschaft steht offen:

Für alle Menschen, welche die Freundschaft im christlichen Sinne gemäss Art. 2 pflegen und bewahren wollen.

Art. 4: Aufnahme, Austritt, Ausschluss

- 1. Aufgenommen sind alle, welche sich auf der Mitgliederliste eingetragen haben.
- 2. Die Vereinsgrösse ist beschränkt und richtet sich nach behördlichen Regelungen.

III. Finanzierung und Haftung

Art. 5: Finanzen

Die für die Arbeit des Vereins benötigten Mittel werden durch freiwillige Beiträge der Mitglieder erbracht.

Art. 6: Haftung

Für die Verbindlichkeit des Vereins haftet ausschliesslich dessen Vermögen.

IV. Organisation

Art. 7: Organe

Die Organe des Vereines sind:

- a) der Präsident
- b) der Vorstand
- c) die Vereinsversammlung

Art. 10: Der Vorstand

- 1. Der Vorstand besteht mindestens aus dem Präsidenten und dem Kassier.
- 2. Der Vorstand wird auf ein Jahr gewählt. Wiederwahl ist möglich.

Art. 11: Aufgaben und Kompetenzen des Vorstandes

Der Vorstand besorgt alle Geschäfte des Vereins.

Art. 12: Die Revisionsstelle

Die Revisionsstelle prüft jährlich die Verbandsrechnung und erstellt einen Bericht zu Handen der Vereinsversammlung.

V. Schlussbestimmungen

Art. 13: Auflösung

Die Auflösung des Vereins wird durch die Vereinsversammlung beschlossen. Diese entscheidet ebenfalls über die weitere zweckmässige Verwendung der Vereinsmittel.

Art. 14: Inkrafttreten						
Diese Statuten treten mit der Gründung des Vereins in Kraft.						
Der Präsident:	Der Kassier:					
Manuela Riggenbach	Samuel Riggenbach					

Gründungsprotokoll der freiheitlichen Kirche «Christliche Pflege der Freundschaftund der Gemeinen Initiation der Nächstenliebe (GIN)»

Datum:	15.Dezember 2020				
Zeit:	10.00 Uhr				
Ort:	Voltastrasse 104				
Die nachfolgenden Personen haben den Verein «Christliche Pflege der Freundschaft und					
der Gemeinen Initiation der Nächstenliebe (GIN)» gegründet und die Statuen genehmigt.					
Als Präsident ge	ewählt worden ist: Manuela Riggenbach				
Als Kassier gewählt worden ist: Samuel Riggenbach					
Der Sitz des Ver	reins ist gemäss Statuten am Wohnort des Präsidenten und somit bis auf				
weiteres an der Voltastrasse 104. Allfällige Änderungen werden den Mitgliedern					
mitgeteilt.					
Für das Protoko	ll: Basel, 15. Dezember 2020:				
Der Kassier, Samuel Riggenbach					

Mitgliederverzeichnis der freiheitlichen Kirche «Christliche Pflege der Freundschaft und der Gemeinen Initiation der Nächstenliebe (GIN)»

#	Vorname, Name	Adresse	Geburtsdatum	Telefon
1	Die.Original-Liste.ist	.im.Vereinslokal.einsehb	par	
2				
3				
4				
5				
6				
7				
8				
9				
10				
11				
12				
13				
14				
15				
16				
17				
18				
19				
20				
21				
22				
23				
24				
25				
26				
27				
28				
29				
30				
31				
32				
33				

Mitgliederverzeichnis (Fortsetzung)

#	Vorname, Name	Adresse	Geburtsdatum	Telefon
34				
35				
36				
37				
38				
39				
40				
41				
42				
43				
44				
45				
46				
47				
48				
49				
50				
51				
52				
53				

Die.Mitglieder-Liste.repräsentiert.die.eingeladenen Mitglieder.und.nicht.die.Teilnehmer/innen.der einzelnen.Gebets-Sitzungen.und.Zusammenkünfte